Antrag auf Genehmigung einer Teilrevision Abfallgebührenreglement, Anhang 1

**Ausgangslage**

Im Anhang 1 des Abfallreglements wurde der Gebührenrahmen für verschiedene Gebühren festgelegt und von der Gemeindeversammlung im Januar 2024 genehmigt.

In Anhang 2 des Abfallreglements wurden die effektiv gültigen Gebühren definiert.

**Erwägungen**

Bei der Prüfung und Genehmigung des Reglements durch den Kanton hat dieser bemängelt, dass nicht in jedem Fall ein Rahmen oder die fixen Angaben z.B. zur Sondermüllsammlung in Anhang 1 aufgeführt sind. Dies wurde nun in roter Farbe ergänzt. Wo ein Gebührenrahmen möglich ist, wurde dieser Rahmen definiert.   
Anhang 2 wurde zur Verdeutlichung, dass an den effektiven Gebühren keine Änderungen vorgenommen wurden, ebenfalls aufgeschaltet.

Originaltext Abfallgebührenreglement, Anhang 1 und Anhang 2 auf [www.buchegg-so.ch](http://www.buchegg-so.ch)

|  |
| --- |
| **Antrag**  Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen im Abfallgebührenreglement, Anhang 1 Ziffer 1 lit. b; Ziffer 2 und Ziffer 4 lit. a zuzustimmen.  *Mühledorf, 30. Oktober 2024*  *Für den Antrag:*  *Der Gemeinderat* |